

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: VAMED Gesundheit Holding Deutschland GmbH

Anschrift: Seeuferweg10, 24351 Damp

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	11
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	13
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	13
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	19
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	26
B5. Kommunikation der Ergebnisse	28
B6. Änderungen der Risikodisposition	29
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	30
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	30
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	31
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	32
D. Beschwerdeverfahren	34
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	34
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	42
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	45
E. Überprüfung des Risikomanagements	46

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Der Vorstand von Fresenius überwacht unser konzernweites Programm zur Achtung der Menschenrechte. Die operative Umsetzung ist durch eine konzernweite Governance sowie klare Verantwortlichkeiten innerhalb der Unternehmensbereiche und auf Konzernebene bestimmt.

Konzernfunktion Group Human Rights Office: Das Group Human Rights Office ist für die Gesamtleitung des konzernweiten Menschenrechtsprogramms des Fresenius-Konzerns verantwortlich. Es unterstützt die Unternehmensbereiche in der Implementierung und überwacht die Aktivitäten der Unternehmensbereiche zur Umsetzung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Das Group Human Rights Office besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Risk & Integrity des Fresenius-Konzerns.

Menschenrechtsfunktion bei VAMED Gesundheit Deutschland Holding: VAMED Gesundheit Deutschland Holding hat eine Menschenrechtsfunktion benannt. Diese ist für die operative Umsetzung der konzernweiten Menschenrechtsstrategie im eigenen Unternehmensbereich zuständig.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Im Rahmen der regelmäßigen und anlassbezogenen Risikoanalyse, die wir für unsere eigenen Geschäftsbereiche und unsere Lieferketten durchführen, identifizieren wir Themenfelder und Risiken, die wir aufgrund ihrer potenziellen Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit unter Berücksichtigung unserer Einflussmöglichkeiten als prioritär bewerten. Dort, wo Risiken bestehen, implementieren wir geeignete Präventions- und, wenn anwendbar, Abhilfemaßnahmen.

Eine Berichterstattung zum Menschenrechtsprogramm erfolgt mindestens jährlich sowie anlassbezogen an die Geschäftsleitung sowie an weitere Gremien. Im Jahr 2023 betraf dies u. a. die Ergebnisse der Risikoanalyse sowie eine Berichterstattung zur Implementierung des Menschenrechtsprogramms. Damit verbundene Entscheidungen werden in den Protokollen der Sitzungen festgehalten und anschließend über die Menschenrechtsfunktion an relevante Fachbereiche kommuniziert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.vamed-gesundheit.de/compliance/>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Im Berichtsjahr wurde die Klinikgeschäftsführungsrunde über das Menschenrechtsprogramm und dessen Fundament – unsere Menschenrechtserklärung – informiert.

Unsere Menschenrechtserklärung haben wir in deutscher und englischer Sprache auf unserer Internetseite veröffentlicht, sodass sich die interessierte Öffentlichkeit jederzeit über unsere Menschenrechtsstrategie informieren kann.

Unmittelbare Zulieferer, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein potenzielles Risiko festgestellt wurde, konnten sich auf unsere Internetseite über unsere Grundsatzerklärung informieren. Eine gesonderte Information ist für das kommende Berichtsjahr geplant.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzerklärung nach deutschem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wurde erstmals zum 1. Januar 2023 veröffentlicht und hat damit die 2018 für den Fresenius-Konzern und damit gleichermaßen für Fresenius VAMED veröffentlichte Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte ersetzt.

Im Berichtszeitraum haben wir unsere Grundsatzerklärung aufgrund von Veränderungen in der Konzernstruktur angepasst: Informationen zu Fresenius Medical Care wurden nach der im Dezember 2023 erfolgten Dekonsolidierung ersatzlos gestrichen.

Eine Aktualisierung gem. § 6 Abs. 2 des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes auf Grundlage der im Rahmen der Risikoanalyse festgestellten prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken erfolgte außerdem nach Abschluss der Risikoanalyse.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Recht/Compliance

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die operative Umsetzung ist durch eine konzernweite Governance sowie klare Verantwortlichkeiten innerhalb der Unternehmensbereiche und auf Konzernebene bestimmt.

Konzernfunktion Group Human Rights Office: Das Group Human Rights Office ist für die Gesamtleitung des konzernweiten Menschenrechtsprogramms des Fresenius-Konzerns verantwortlich. Es unterstützt die Unternehmensbereiche in der Implementierung und überwacht die Aktivitäten der Unternehmensbereiche zur Umsetzung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Das Group Human Rights Office besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Risk & Integrity des Fresenius-Konzerns.

Menschenrechtsfunktion bei VAMED Gesundheit Deutschland Holding: VAMED Gesundheit Deutschland Holding hat eine Menschenrechtsfunktion benannt. Diese ist für die operative Umsetzung der konzernweiten Menschenrechtsstrategie im eigenen Unternehmensbereich zuständig.

Risikoverantwortliche und Fachexperten: Wir haben Risikoverantwortliche für relevante Fachbereiche festgelegt. Als Fachexpertinnen bzw. Fachexperten sind die Risikoverantwortlichen für ein angemessenes Risikomanagement und die Durchführung der Risikoanalysen in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich – bspw. im Bereich Personal, Qualitätsmanagement oder in der Abteilung für Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Human Rights Council: Das Human Rights Council ist das Beratungsgremium des Group Human Rights Office für Menschenrechtsfragen. Die Mitglieder des Group Human Rights Office sowie die Menschenrechtsfunktionen der Unternehmensbereiche sind mit weiteren Personen aus relevanten Fachabteilungen im Human Rights Council vertreten. Die rund 20 Mitglieder sind in unterschiedlichen Funktionen des Konzerns tätig, u. a. Compliance, Recht, Nachhaltigkeit, Kommunikation und Beschaffung und decken so die vielfältigen Perspektiven des Themas ab. Die

Teilnehmenden diskutieren konzernweite Initiativen und stellen neue Konzepte und Methoden vor.

Im Jahr 2023 traf sich das Human Rights Council quartalsweise. Schwerpunkte der vier Treffen waren die weitere Implementierung des Menschenrechtsprogramms, die Weiterentwicklung der Unterstützungsmaterialien zur Durchführung der Risikoanalyse, Maßnahmen in den Unternehmensbereichen sowie die Vorstellung eines Leitfadens zum Umgang mit Menschenrechtsverletzungen.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Unsere Grundprinzipien menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht sind in die operativen Abläufe integriert. Die Fachabteilungen sind in ihrem Funktionsbereich für die konkrete Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten verantwortlich. Diese Fachabteilungen, beispielsweise die Personal- oder Qualitätsmanagementsabteilung, stellen ihr Fachwissen für die Risikobewertung zur Verfügung und ergreifen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich geeignete Maßnahmen für das Risikomanagement. Die in der Menschenrechtserklärung beschriebenen Aspekte werden zudem auch durch die Compliance-Management-Systeme, das Interne Kontrollsystem und das Menschenrechtsprogramm in relevante Fachbereiche und Prozesse integriert.

So wird die Strategie bspw. folgendermaßen über die Fachabteilungen in operative Prozesse integriert:

Arbeitssicherheitskonzepte konzentrieren sich auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement für Mitarbeitende und sollen die Gefahr von Unfällen bei der Arbeit sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren minimieren.

Intern ist die Selbstverpflichtung, Menschenrechte zu achten, über eine "Social & Labor Standards"-Richtlinie festgelegt, die soziale Mindeststandards für die Fresenius-Gruppe definiert und die Inhalte unseres Verhaltenskodex weiter spezifiziert.

Der Verhaltenskodex und die damit verbundenen Richtlinien für Mitarbeitende regeln auch unsere Beziehungen zu Lieferanten und anderen Geschäftspartnern. Wir erwarten, dass diese die geltenden Gesetze sowie ethische Verhaltensstandards im täglichen Geschäft einhalten, und haben dies auch in unserem Verhaltenskodex für Geschäftspartner festgehalten. Ergänzend dazu führt die Abteilung Compliance risikobasierte Geschäftspartnerprüfungen vor der Aufnahme neuer Geschäftsbeziehungen durch. Risikobasiert werden zudem explizite Menschenrechts- und Umweltklauseln in Verträge aufgenommen.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Im Jahr 2023 wurden verschiedene Schulungen zum Menschenrechtsprogramm, zur Risikoanalyse, zum Umgang mit Menschenrechtsverletzungen und zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht durchgeführt.

Folgende Ressourcen und Expertise werden zudem zur Umsetzung bereitgestellt:

- Informationsmaterial und Risikolisten
- Konzernweites Risikomanagementsystem, Fragebögen und digitale Auswertungsplattform
- Anleitungen und Handreichungen zur Risikoidentifikation und -analyse
- Workshops zur Durchführung von Risikoanalysen
- Handreichung und Workshops zum Umgang mit spezifischen Risiken und Menschenrechtsverletzungen
- Human Rights Council zum konzernweiten Austausch

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Menschenrechtliche Risiken können sich im Laufe der Zeit ändern. Wir führen daher jährlich eine Risikoanalyse durch. Im Berichtszeitraum erfolgte diese im vierten Quartal.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Identifizierung und Bewertung menschenrechtlicher Risiken ist ein umfassender Prozess, der bei uns aus der Risikoidentifizierung, der Risikoanalyse und der Risikobewertung besteht. Wir verfolgen dabei einen risikobasierten Ansatz. Dieser gliedert sich in drei Phasen.

Phase 1: Zur Identifizierung potenzieller Menschenrechtsrisiken führt Fresenius Vamed eine länder- und branchenspezifische Analyse durch.

Phase 2: Um zu bewerten, welche der identifizierten potenziellen Risiken tatsächliche Risiken sein können, führen wir eine Gap-Analyse durch. Dafür verwenden wir standardisierte Fragebögen, um Prozesse, Verantwortlichkeiten und Verfahrensweisen für jeden potenziellen Risikobereich zu erfassen. Die Fragebögen werden für die Analyse des eigenen Geschäftsbereichs sowie in der Lieferkette eingesetzt. Im eigenen Geschäftsbereich sind die Risikoverantwortlichen und Expertinnen und Experten der betroffenen Fachbereiche eng in diese Gap-Analyse eingebunden.

Phase 3: Alle im Zuge der Gap-Analyse identifizierten Lücken und gegebenenfalls Risiken werden im dritten und letzten Schritt der Risikoanalyse unter Berücksichtigung der Auswirkungen (Impact) auf die Betroffenen sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit (Likelihood) analysiert und bewertet. Für priorisierte Risiken definieren wir anschließend Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Innerhalb des Berichtszeitraumes wurden keine anlassbezogenen Risikoanalysen durchgeführt, da es keine Anhaltspunkte gab, die diese ausgelöst hätten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Um unseren Beitrag zu leisten, dass immer mehr Menschen Zugang zu medizinischer Versorgung haben, sind wir auch auf eine hohe Anzahl an Lieferanten angewiesen. Unser Fokus lag vor allem auf den Wertschöpfungsabschnitten, die sich in Ländern und Branchen mit einem potenziell hohen Menschenrechtsrisiko befinden. Priorisiert haben wir Lieferanten mit bestehenden Vertragsbeziehungen und größeren Ordervolumen.

Zur weiteren Gewichtung und Priorisierung von Risiken haben wir eine umfassende Methodik zur Bewertung von Auswirkung (Impact) und Eintrittswahrscheinlichkeit (Likelihood) eingeführt. Mittels dieser Methodik werden die Risiken anschließend auf einer 4x4-Skala verortet. Die Bewertung der Auswirkung (Impact) auf Betroffene reicht von „niedrig“ bis „schwer“ und erfolgt anhand von jeweils vier Bewertungskriterien: Umfang, Skala, Abhilfemöglichkeit und Unternehmensbeteiligung.

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit (Likelihood) reicht von „unwahrscheinlich“ bis „fast sicher“ und erfolgt anhand von jeweils drei verschiedenen Bewertungskriterien: Prozessbewertung, Bewertung von bereits bekannten ähnlichen Fällen sowie Kontextfaktoren, welche die Eintrittswahrscheinlichkeit erhöhen könnten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Als Unternehmen im Gesundheitsbereich arbeiten unsere Mitarbeitenden direkt oder indirekt für das Wohl von Tausenden Patientinnen und Patienten. Dabei kann es vorkommen, dass Mitarbeitende mehr als die gesetzlich zulässige Stundenanzahl im Dienst der Patienten leisten oder gesetzlich sowie betrieblich vorgeschriebene Pausenzeiten nicht einhalten bzw. verschieben. Gründe dafür können Personalengpässe oder andere, besondere externe Umstände sein.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Einführung Menschenrechts-Governance mit Risikoverantwortlichen in den einzelnen Teilbereichen wie HR, Einkauf, Compliance, Arbeits- und Umweltschutz sowie Überprüfung unserer Geschäftspartner, welche die Prüfung möglicher Verletzungen im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen und Schädigungen der Umwelt umfasst.

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

- Kommunikation und Informationen zur Menschenrechtserklärung (Grundsatzerklärung): verfügbar für alle Mitarbeitende
- Informationen zum Meldekanal: verfügbar für alle Mitarbeitende
- Schulungen zur Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz: alle Mitarbeitende
- Schulung zur Risikoanalyse: Mitarbeitende, die in die Risikoanalyse eingebunden sind, Risikoverantwortliche und Expertinnen und Experten

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Unsere Schulungen umfassen verschiedene Themenbereiche und werden in unterschiedlichen Ansätzen vermittelt: von Online-Schulungen über Classroom-Trainings, von verpflichtenden Schulungen und zusätzlichen Informationsmöglichkeiten bis hin zu Schulungen zu spezifischen Themen wie der Durchführung einer menschenrechtlichen Risikoanalyse oder dem Umgang mit Menschenrechtsverstößen.

Über diesen themenspezifischen und zielgruppengerechten Ansatz vermitteln wir relevante und praxisnahe Inhalte zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht für Betroffene – wie beispielsweise ein Arbeitssicherheitstraining – sowie für Risikoverantwortliche, wie Personen, die in die Risikoanalyse oder den Aufbau von Präventivmaßnahmen eingebunden sind. So werden wir den vielfältigen Dimensionen von Menschenrechten gerecht und verankern nötige Kenntnisse bei unseren Mitarbeitenden. Das befähigt sie, Risiken zu kennen und ihnen vorzubeugen.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Die Interne Revision (Internal Audit) überprüft bei Audits auch menschenrechtsbezogene Aspekte. Das Group Human Rights Office unterstützt die Unternehmensbereiche und überwacht deren Aktivitäten zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Es kontrolliert zudem die Risikoanalyseergebnisse sowie die Umsetzung risikomindernder Maßnahmen. Mittels interner Analysen, bspw. durch Fragebögen, wurden Prozesse zudem risikobasiert kontrolliert.

Einzelne Prozesse und Aspekte menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten, wie bspw. die Einhaltung der Arbeitszeiten, erfolgt durch entsprechende Verantwortliche, in diesem Beispiel die Vorgesetzten. Die Arbeitszeiten bspw. werden durch die Mitarbeitenden elektronisch dokumentiert.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Aus den beschriebenen Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen durch unterschiedliche, nicht miteinander verbundene Bereiche, haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Maßnahmen zur Vorbeugung unangemessen oder unwirksam wären.

Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

- Einführung einer Menschenrechts-Governance mit Risikoverantwortlichen in den einzelnen Teilbereichen wie Human Resources, Einkauf, Compliance oder auch Arbeits- und Umweltschutz
- Einführung eines Tools zur Überprüfung unserer Geschäftspartner, welches die Prüfung möglicher Verletzungen im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen und Schädigungen der Umwelt umfasst

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Richtlinien und Standardverfahrensanweisungen verankern und konkretisieren Maßnahmen und sind damit die Basis und ein wirksames Mittel zur Verbeugung und Minimierung der Risiken.

Die Einführung der Menschenrechts-Governance in der Fresenius-Gruppe, damit auch in unserem Unternehmen, verankert neben anderen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten auch die risikobasierte Umsetzung von Präventionsmaßnahmen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Auf Basis der Lieferanten-Rückmeldungen konnte festgestellt werden, dass keines der zuvor ermittelten potenziellen Risiken zu einem priorisierten Risiko bei unmittelbaren Lieferanten führt.

Basis dafür sind unsere in diesem Bericht aufgeführten Maßnahmen, wie der risikobasierte Einsatz von Lieferanten-Selbstauskünften und die weiterführenden Risikoanalysen, neben anderen Maßnahmen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Unser für Lieferanten und Geschäftspartner verbindlicher Geschäftspartner-Verhaltenskodex definiert unsere Anforderungen an eine Zusammenarbeit. Darin sind auch konkrete Anforderungen zur Achtung der Menschenrechte enthalten.

Mit der Einführung und risikobasierten Implementierung von Menschenrechts- und Umweltklauseln in Verträgen verankern wir darüber hinaus konkrete Anforderungen zur Zusammenarbeit und Auskunft im Fall von Menschenrechtsverletzungen oder der Vermutung von Missständen.

Im Rahmen einer Lieferanten-Selbstauskunft, die wir risikobasiert einsetzen, holen wir zum einen Informationen zur Achtung der Menschenrechte ein und können auf dieser Basis zum anderen konkrete Maßnahmen einleiten und vereinbaren.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

2024 wird erstmals rückwirkend für das Geschäftsjahr 2023 über prioritäre Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette berichtet. Aus diesem Grund gibt es noch keine Vergleichsbasis zum vorangegangenen Zeitraum, auf die Bezug genommen werden kann.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

VAMED stellt ein Beschwerdeverfahren für alle Gesellschaften der VAMED-Gruppe zur Verfügung, über das unternehmensinterne und unternehmensexterne Personen das jeweilige Unternehmen auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette hinweisen können (insbesondere im Sinne des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes).

Wir behandeln jede Meldung sowie jede mögliche und tatsächliche Verletzung mit großer Sorgfalt. Ist eine Priorisierung nötig, nehmen wir diese anhand von klaren Parametern vor: Wir berücksichtigen die Schwere der Auswirkungen auf die Betroffenen sowie die Möglichkeit, den Ursprungszustand wiederherzustellen. Zusätzlich berücksichtigen wir den Umfang, also wie viele Personen von der Verletzung betroffen sind.

Wenn mehr als eine Menschenrechtsverletzung festgestellt wird – bspw. übermäßige Überstunden, die sich auf die Gesundheit, aber auch die Arbeitssicherheit der Mitarbeitenden auswirken –, werden die Abhilfemaßnahmen nach der schwerwiegenderen Verletzung priorisiert. Dabei beziehen wir weiterhin alle Auswirkungen auf die Menschenrechte mit ein, um einen ganzheitlichen Abhilfeansatz zu verfolgen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

VAMED stellt ein Beschwerdeverfahren für alle Gesellschaften der VAMED-Gruppe zur Verfügung, über das unternehmensinterne und unternehmensexterne Personen das jeweilige Unternehmen auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette hinweisen können (insbesondere im Sinne des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes).

Wir behandeln jede Meldung sowie jede mögliche und tatsächliche Verletzung mit großer Sorgfalt. Ist eine Priorisierung nötig, nehmen wir diese anhand von klaren Parametern vor: Wir berücksichtigen die Schwere der Auswirkungen auf die Betroffenen sowie die Möglichkeit, den Ursprungszustand wiederherzustellen. Zusätzlich berücksichtigen wir den Umfang, also wie viele Personen von der Verletzung betroffen sind.

Wenn mehr als eine Menschenrechtsverletzung festgestellt wird – bspw. übermäßige Überstunden, die sich auf die Gesundheit, aber auch die Arbeitssicherheit der Mitarbeitenden auswirken –, werden die Abhilfemaßnahmen nach der schwerwiegenderen Verletzung priorisiert. Dabei beziehen wir weiterhin alle Auswirkungen auf die Menschenrechte mit ein, um einen ganzheitlichen Abhilfeansatz zu verfolgen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren
- Beteiligung an einem Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

VAMED stellt ein Beschwerdeverfahren für alle Gesellschaften der VAMED-Gruppe zur Verfügung, über das unternehmensinterne und unternehmensexterne Personen das jeweilige Unternehmen auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette hinweisen können (insbesondere im Sinne des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes).

Bei anonymen Hinweisgebenden erfolgt die Kommunikation nach Wahl des Hinweisgebers oder der Hinweisgeberin entweder über das elektronische Hinweisgebersystem für menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen (im Folgenden „LkSG-Hinweisgebersystem“) unter <https://vamed.whistleblowernetwork.net> oder über die VAMED-Compliance-Ombudsperson. Bei nicht anonymen Hinweisgebenden wird der Kommunikationsweg mit dem Hinweisgebenden vereinbart. Die Behandlung von Hinweisen auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette erfolgt im Rahmen des LkSG-Hinweisgebersystems. Damit werden die Grundsätze für ein Beschwerdeverfahren – wie z. B. unparteiisch und in der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Beschwerdeverfahrens unabhängig agierende, zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen, Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Personen – sichergestellt. Eingereichte Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette werden durch das VAMED-Fallprüfungs-Komitee (bestehend aus CCO und Leitung Recht) einer Vorprüfung unterzogen. Dabei wird geprüft, ob die vorliegenden Informationen verständlich, plausibel und schlüssig sind, sowie entschieden, ob auf deren Basis eine weitergehende Untersuchung bzw. Behandlung der Angelegenheit vorzunehmen ist. Unmittelbar nach Abschluss der Vorprüfung erhält der Hinweisgebende eine Bestätigung über den Eingang seines Hinweises sowie Informationen über die weitere Vorgangsweise. Spätestens nach Abschluss der Erledigung der Angelegenheit erhält der Hinweisgeber eine Information über die Erledigung (hierfür wird ein Zeitraum von maximal drei Monaten angestrebt). Die Untersuchung bzw. Behandlung von eingereichten Hinweisen auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette erfolgt unter der Leitung des für den betroffenen Geschäftsbereich zuständigen Business Unit Compliance Officer. Der Chief Compliance Officer der VAMED-Gruppe kann bestimmte Fälle (z.

B. bei unternehmensübergreifender Auswirkung) an sich ziehen. Hierzu können weitere Funktionen unterstützend herangezogen werden. Auf jeden Fall ist ein Vertreter oder eine Vertreterin der betroffenen Gesellschaft beizuziehen. Bei allen Fällen, die im Rahmen des Beschwerdeverfahrens behandelt werden, erfolgt eine Untersuchung, die zur Klärung des Sachverhaltes führen soll. Wird dabei ein Fehlverhalten oder ein Risiko festgestellt, werden Präventions- oder Abhilfemaßnahmen festgelegt und deren Umsetzung nachverfolgt.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

Unsere webbasierte Verfahrensordnung ist sowohl über das VAMED-Intranet für Mitarbeitende als auch über unsere Internetseite für alle Menschen öffentlich zugänglich und unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.vamed-gesundheit.de/compliance/>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Eingereichte Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette werden durch das VAMED-Fallprüfungs-Komitee (bestehend aus CCO und Leitung Recht) einer Vorprüfung unterzogen.

Die Untersuchung bzw. Behandlung von eingereichten Hinweisen auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette erfolgt unter der Leitung des für den betroffenen Geschäftsbereich zuständigen Business Unit Compliance Officer. Der Chief Compliance Officer der VAMED-Gruppe kann bestimmte Fälle (z. B. bei unternehmensübergreifender Auswirkung) an sich ziehen. Hierzu können weitere Funktionen unterstützend hinzugezogen werden. Auf jeden Fall ist ein Vertreter oder eine Vertreterin der betroffenen Gesellschaft beizuziehen.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Bei anonymen Hinweisgebenden erfolgt die Kommunikation nach Wahl des Hinweisgebenden entweder über das elektronische LkSG-Hinweisgebersystem für menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen unter <https://vamed.whistleblownetwork.net> oder über die VAMED-Compliance-Ombudsperson. Bei nicht anonymen Hinweisgebenden wird der Kommunikationsweg mit dem Hinweisgebenden vereinbart.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Die Behandlung von Hinweisen auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette erfolgt im Rahmen des LkSG-Hinweisgebersystems. Damit werden die Grundsätze für ein Beschwerdeverfahren – wie z. B. unparteiisch und in der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Beschwerdeverfahrens unabhängig agierende, zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen, Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Personen – sichergestellt.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Das Group Human Rights Office unterstützt die Unternehmensbereiche und überwacht deren Aktivitäten zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit werden über die implementierten Prozesse, Maßnahmen und entsprechenden Dokumentationen geprüft. Dazu gehört beispielsweise, wie viele Schulungen und Workshops zur menschenrechtlichen Risikoanalyse mit den Risikoverantwortlichen und Fachexpertinnen und -experten durchgeführt wurden.

Die Prozesse der Risikoanalyse und Priorisierung von Risiken bauen auf dem gruppenweiten Prozess zur Risikoidentifikation auf. Alle Schritte der Risikoanalyse und Priorisierung werden dokumentiert. Über IT-Prozesse werden diese zusammengeführt und lassen sich auswerten. Hier werden die zur Verfügung stehenden internen und externen Daten, die Bewertungen, Erläuterungen und Präventionsmaßnahmen auf Angemessenheit und Wirksamkeit hin geprüft.

Beschwerden von inner- oder außerbetrieblichen Anspruchsgruppen wird in angemessener Weise nachgegangen. Sollte sich eine solche Beschwerde als begründet erweisen, ergreifen wir wirksame Abhilfemaßnahmen. Wir prüfen alle Beschwerden sorgfältig, um unsere Geschäftsprozesse zu verbessern. Bei Bedarf werden Korrektur- und/oder Verbesserungsmaßnahmen ergriffen.

Neben der Überprüfung durch das Group Human Rights Office sind zudem interne Kontrollen ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements von VAMED Gesundheit Deutschland Holding. Unser Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus einem umfassenden Set an internen Kontrollen und ergänzenden Prozessen. Die Ergebnisse fließen in die regelmäßige Überprüfung unseres Menschenrechtsprogramms auf Angemessenheit und Wirksamkeit ein.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Keine

Begründen Sie Ihre Antwort.

Die Achtung der Menschenrechte in unseren Geschäftsaktivitäten und Lieferketten umzusetzen, ist eine wichtige und gleichzeitig komplexe Aufgabe. Wir sind davon überzeugt, dass alle Anspruchsgruppen die Geduld und Gründlichkeit verdienen, die wir in unsere aktuellen und fortlaufenden Bemühungen investieren. Wir sind fest entschlossen, zuzuhören und von anderen Organisationen und Anspruchsgruppen zu lernen, während wir weiter Fortschritte machen.

So können neben unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch externe Anspruchsgruppen wie Kunden, Lieferanten und andere Rechteinhaberinnen und -inhaber schon heute namentlich oder anonym Meldungen über unser Hinweisgebersystem abgeben, die im Zuge der Weiterentwicklung unserer Aktivitäten zur Achtung der Menschenrechte Berücksichtigung finden.

Für die Weiterentwicklung unseres Menschenrechtsprogramms planen wir, den Austausch mit internen und externen Interessengruppen und deren Vertretungen weiter auszubauen, die im Ergebnis der Risikoanalyse für die wesentlichen Risiken als relevante Beteiligte erscheinen.